



Ergeht via E-Mail an:
Alle niedergelassenen Ärzt:innen

Ihre Ansprechpartner:
Gerd Wonisch, MPH
Markus Huber

T. 0316-8044-34 bzw. 26

F. 0316-8044-135

njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, im Dezember 2024

A 3-47 – 09-12-2024-rs-knä-Faxersatz.docx

Intersektorale Kommunikation - Faxablöse mit 1. Jänner 2025

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit 1. Jänner 2025 wird die derzeit bestehende ausnahmsweise zulässige Übermittlung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten per Fax gemäß § 27 Abs 12 GTelG aufgehoben.

Aufgrund technischer Änderungen bei den Endgeräten und den Transportwegen zur Übermittlung sensibler personenbezogener Daten per Fax hat ein Faxgerät nun hinsichtlich Vertraulichkeit dasselbe Sicherheitsniveau wie ein unverschlüsseltes E-Mail.

Es gibt bereits verschiedene Lösungen auf dem Markt, weshalb keine allgemeingültige Empfehlung für ein Alternativsystem zum Fax ausgesprochen werden kann. Wir möchten Sie aber über mögliche Alternativen für die Übermittlung von Gesundheitsdaten und genetischen Daten informieren:

- Verschlüsselter Versand über gerichteten Befundversand (DaMe, Medical Net)
- Softwareprodukte/Lösungen zum gesicherten Datentransfer
- Befundupload Formulare

Die ELGA GmbH hat eine Faxalternative konzeptioniert, diese befindet sich derzeit in Planung. Ein genaues Umsetzungsdatum steht jedoch noch nicht fest. Bis zur Umsetzung empfehlen wir, ein bestehendes System anzuschaffen, das gut in den Ordinationsalltag integrierbar ist und eine kurze Vertragslaufzeit hat, um bei Bedarf auf andere Systeme umsteigen zu können. Die endgültige Entscheidung über die gewählte Methode liegt bei der jeweiligen Ärztin bzw. beim jeweiligen Arzt. Wir empfehlen darüber hinaus, dass Sie sich mit Ihrem IT-Dienstleister in Verbindung setzen und Alternativsysteme besprechen.

Die Alternativlösungen sollten aus Sicht des „e-Health in Ordinationen“-Referats folgende Leistungsanforderungen haben:

- Verwendung eines einheitlichen Standards in allen Produkten, um eine anbieterunabhängige und intersektorale Kommunikation zu gewährleisten.
- DSGVO-konform (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung)
- Einfache Registrierung und einfache Identitätskontrolle - kommen verschiedene Systeme zum Einsatz, dann sollte trotzdem eine zentrale Registrierung ausreichen.

- Administration
 - ✓ Einfache Integration in das bestehende System auch im Hinblick von mehreren Userinnen und Usern sowie Arbeitsstationen
 - ✓ Automatisches Zertifikatsmanagement
 - ✓ Geringer Aufwand bei der Wartung der Funktionalität bei Hardware- oder Softwaretausch
- Sichere Kommunikation mit jenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die keine gesicherten Übertragungsdienste besitzen.

Über das Gesundheitspartnerportal (www.gp-portal.at) bietet die Sozialversicherung Wege an, um die Kommunikation weiterhin sicherzustellen. Für die Nutzung des Portals fallen für Sie keine Lizenzkosten an und es ist bereits verfügbar.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Moussa e.h.
Referent für Telemedizin, medizinische
Informatik und e-Health

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.
Kurienobmann

Dr. Michael Sacherer e.h.
Präsident

Beilage: Informationsschreiben des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungen

